

# Scharfer Schnitt



## GKV kündigt Rahmenvorgaben Wirtschaftlichkeitsprüfung

**Ein Erfahrungsbericht  
aus Pécs**

Seite 6

**Bekanntmachung des  
Landesausschusses**

Seite I

**Vergütungsanpassungen  
im Heilmittelbereich**

Seite XII

**Wir suchen Sie!**

# Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Ärztliche Vermittlungszentrale in Leipzig

Bewerben Sie sich jetzt bei der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Karriere**

# Inhalt

## Editorial

- 2 Scharfer Schnitt: GKV kündigt Rahmenvorgaben Wirtschaftlichkeitsprüfung

## Standpunkt

- 4 KIM – kommt Ihnen das „spanisch“ vor?

## Nachwuchsförderung

- 6 Trotz stressiger Prüfungszeit das Studentenleben genießen – ein Erfahrungsbericht aus Pécs
- 9 Der modernste Campus des Landes – neue Gebäude der Medizinischen Fakultät in Pécs

## Nachrichten

- 10 Zusammenarbeit am medizinischen Informationsobjekt „Krankenhaus-Entlassbrief“ zwischen KBV und DKG
- 11 Muster-Weiterbildungsordnung beschlossen: neuer Studiengang für Psychotherapeuten
- 13 Rescue-Impf-App: digitale Unterstützung bei Sprachbarrieren zur Corona-Impfaufklärung

## Zur Lektüre empfohlen / Impressum

14

## Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 16 Informationsmaterial für Ärzte und Patienten zum Impfen gegen Corona liegt bereit

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

## Sicherstellung

- XI D-Arzt-Suche über Internetseite der DGUV möglich

## Veranlasste Leistungen

- XII Vergütungsanpassungen im Heilmittelbereich: Physiotherapie, Logopädie und Podologie
- XIII Off-Label-Use-Gefahr bei Verordnung von Tolperison
- XIV Digitale Gesundheitsanwendungen – neue verordnungsfähige Leistungskategorie
- XVI Vermehrte Krankenhauseinweisungen infolge Drogenmissbrauch
- XVI Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch
- XVII Ärzte für Substitutionsbehandlung gesucht

## Abrechnung

- XVIII Abrechnung der spezifisch sächsischen finanzneutralen EBM-Kontaktnummer 99990
- XIX Uhrzeitangabe bei Abrechnung eines dringenden Besuches – GOP 01411

## Qualitätssicherung

- XIX Befristete Sonderregelung zur Übermittlung der oKFE-Dokumentationsdaten
- XX Arbeit im Qualitätszirkel

## Fortbildung

- XXI Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Juni bis August 2021

## Personalia

- XXIV In Trauer um unsere Kollegen

# Scharfer Schnitt: GKV kündigt Rahmenvorgaben Wirtschaftlichkeitsprüfung



Dr. Sylvia Krug  
Stellvertretende  
Vorstandsvorsitzende

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mittlen in dieser Zeit, in der wir eine Pandemie bekämpfen, in der wir um eine bundesweite Impf- und Teststrategie ringen, uns täglich um unsere Patienten sorgen und den Praxisablauf in Gang halten, kündigt der GKV-Spitzenverband die Rahmenvorgaben Wirtschaftlichkeitsprüfung zum 31. Oktober 2021. Als „instinktlos“ bezeichnete die KBV das Verhalten der Krankenkassen. Es zeige leider, dass auf gemeinsame Beschlüsse mit dem GKV-Spitzenverband kein Verlass mehr sei.

Was ist passiert? Die Rahmenvorgaben gelten für die regional zu vereinbarenden Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Versorgung aller Bereiche ärztlich verordneter Leistungen.

Erst im Mai letzten Jahres hatten sich KBV und Krankenkassen darauf verständigt, das Regressrisiko für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen deutlich zu verringern und ihnen Erleichterungen bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu verschaffen.

Ausgehandelt worden war die Rahmenvereinbarung, als mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung neu geregelt wurde. Die wichtigsten Veränderungen waren dabei, dass der Zeitraum für rückwirkende Prüfungen von vier auf zwei Jahre reduziert wurde und dass im Falle eines Arzneimittelregresses nicht mehr die gesamten Kosten der als unwirtschaftlich geltenden verordneten Leistung zu erstatten sind, sondern nur noch der Differenzbetrag zwischen unwirtschaftlicher und möglicher wirtschaftlicher Alternative.

Wichtig war für die Ärzte, dass diese Differenzberechnung auch bei allen Verordnungseinschränkungen und -ausschlüssen aufgrund von Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses erfolgt. Dazu zählten bei Arzneimitteln unter anderem auch Prüf-anträge wegen Off-Label-Use-Verordnungen. Dies ist zum Beispiel für Kollegen in der Pädiatrie, Neurologie oder Onkologie von großer Bedeutung. Außerdem sollten Ärzte durch die Verkürzung der Frist für Wirtschaftlichkeitsprüfungen von vier auf zwei Jahre mehr Planungssicherheit bekommen.

Dies wird nun von den Kassen – ohne jede substanzielle Begründung – wieder ausgehebelt.

„Die erneute Verschärfung eines unkalkulierbaren Regressrisikos ist ein Affront.“

## „Mit der Kündigung der Vereinbarung konterkarieren die Kassen die Bereitschaft junger Menschen, sich als Arzt oder Ärztin niederzulassen.“

Die damit verbundene erneute Verschärfung bedeutet ein unkalkulierbares Regressrisiko für die Praxen und ist ein Affront gegenüber den Ärzten. Die Folgen gehen weit über die wirtschaftliche Gefährdung der betroffenen Praxen hinaus. Mit der Kündigung der Vereinbarung konterkarieren die Kassen die Bereitschaft junger Menschen, sich als Arzt oder Ärztin niederzulassen. Denn die Sorge vor Regressen ist eines der größten Hemmnisse einer Entscheidung zur Niederlassung.

Die KBV-Vertreterversammlung hat die Krankenkassen nun aufgefordert, „ohne Wenn und Aber zu den Vereinbarungen zu stehen, für die der Gesetzgeber klare Vorgaben gegeben hat“.

Wir als Vertreter der KV Sachsen werden uns gemeinsam mit den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV im Rahmen von Neuverhandlungen vehement dafür einsetzen, dass eine angemessene, gesetzeskonforme und von uns vertretbare Lösung im Interesse und zum Schutz unserer Ärzte gefunden wird.

Bleiben wir kämpferisch!

  
Ihre Sylvia Krug



# KIM – kommt Ihnen das „spanisch“ vor?



Dr. Klaus Hamm  
Vorsitzender des Regional-  
ausschusses Chemnitz

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Älteren unter uns verbinden dieses Wort gegebenenfalls noch mit einer landwirtschaftlichen Betriebsform. Das waren ab Ende der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts landwirtschaftliche Großbetriebe oder Kombinate, die zur industriellen Mast von Broilern (!), Gänsen und Rindern und zur Produktion von Eiern bestanden haben. Kim ist die Sprache der Krim im westafrikanischen Sierra Leone und gehört zur Sprachfamilie Niger-Kongo. Das wäre durchaus als „spanisch“ einzuordnen. Manch einen könnte es auch an eine Zigarettenmarke erinnern, die besonders bei Frauen beliebt war. Aber auch Koninklijk Instituut voor de Marine, die niederländische Marineakademie oder das Kompetenzzentrum Innovation und Marktorientierte Unternehmensführung, ein Institut der Hochschule Ludwigshafen, werden mit KIM abgekürzt. Später wurde die Abkürzung für Keyboard Input Monitor bei Heimcomputern von Commodore verwendet. Kim Fisher aus der mdr-Talkshow „Riverboat“ verbinden Sie möglicherweise ebenfalls mit KIM.

Es geht also bei KIM um rohe Eier, um etwas, das wir grundsätzlich nur schwer verstehen, um Rauchschwaden, strategisches Vorgehen, Unternehmensführung, Computer und Ansager?

KIM steht heute für Kommunikation im Medizinwesen – ein Standard, der von der gematik entwickelt wurde, für den sicheren Austausch von sensiblen Daten im Gesundheitswesen ohne Einrichtungs-, System- und Sektorengrenzen. Zukünftig soll KIM die bisherige Arztkommunikation über KV-Connect ablösen. Aus diesem Grund sollen perspektivisch über KIM sämtliche Anwendungen abgebildet werden, die derzeit noch über KV-Connect laufen, z. B. der eArztbrief, die KV-Abrechnung, die DMP-Übertragung, der Datenaustausch in der Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Labordatentransfer.

Zukünftig soll der Informationsaustausch im Gesundheitswesen nur noch verschlüsselt und digital über die Dienste dieses Kommunikationsstandards per eNachricht als eArztbrief laufen. Mit eArztbriefen können digitalisierte Informationen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Laborberichte, Medikationspläne und vieles mehr verschlüsselt versendet und empfangen werden.

Damit können die Inhalte nicht von anderen unbemerkt mitgelesen oder verändert werden. Es wird nicht nur für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker, sondern auch für Krankenhäuser, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen und weitere medizinische Einrichtungen möglich sein, medizinische Dokumente elektronisch und sicher über die Telematikinfrastruktur (TI), dem digitalen Gesundheitsnetz für Deutschland, zu versenden und zu empfangen. Dabei werden die hohen Maßstäbe von Datenschutz, Schweigepflicht und Vertraulichkeit gewahrt. Daten dürfen nicht verfälscht werden, an der Identität des Absenders darf kein Zweifel bestehen. Zertifizierte KIM-Dienste erfüllen diese Anforderungen.

Zwischenzeitlich hat die gematik rund zehn Anbieter für KIM zertifiziert, darunter auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Alle KIM-Dienste sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit jedem Praxisverwaltungssystem (PVS) und jedem Konnektor kompatibel. Man ist somit frei bei der Entscheidung für einen KIM-Dienst-Anbieter.

Mit KIM wird nun auch ein in das PVS zu integrierendes Verzeichnis mit verifizierten und damit sicheren Adressen bereitgestellt. Damit werden eine Übersicht und die Auswahl von Empfängern mühelos für alle Nutzer möglich. Eine Vergütungsstruktur, die es leisten könne, die Kosten im Zusammenhang mit den KIM-Diensten zu decken, ist nach Angaben der KBV etabliert.

Für die Nutzung sind zunächst jedoch die nötigen Voraussetzungen in den Praxen zu schaffen, der E-Health-Konnektor zu installieren, der Heilberufsausweis – der u. a. für die Signierung von eDokumenten benötigt wird – und die Institutionskarte (SMC-B) zu beschaffen, die KIM-E-Mail-Adresse zu bestellen (je Betriebsstätte wird mindestens eine KIM-Adresse benötigt, über die die Praxis kommuniziert). Aber dann könne der Dienst von großem Nutzen sein. Man schätzt, dass in Deutschland jährlich ca. 130 Millionen Arztbriefe und Befundberichte versendet werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Anwendern nutzen wir in unserer radiologischen Praxis seit einigen Jahren KV-Connect nicht nur zur Übermittlung von

Abrechnungsdaten. Wir versenden unsere Befunde zunehmend als eArztbrief. Das Konzept ist allmählich gewachsen – vom Pilotprojekt zum Alltagsgebrauch. Nunmehr verlassen ca. 30 Prozent der Befundbriefe unsere Praxis als rechtssicher qualifiziert signierte (QES) eArztbriefe ohne Verzögerung. Die Rückspiegelung der Erfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen mit dem Projekt ist grundsätzlich positiv.

Die eArztbriefmodule waren relativ problemlos in die PVS der Praxen zu integrieren. Die Ablage der kompatiblen elektronischen Dokumente erfolgt nunmehr ohne Medienbruch in der Regel über einen Knopfdruck. Das Scannen entfällt. Praxissysteme sind außerdem in der Lage, Briefinhalte in die Dokumentation des PVS (strukturiert) zu übernehmen oder sie für andere Berichte und Briefe weiter zur Verfügung zu stellen.

Das Umdenken und die Umstellung der gewohnten papiergebundenen Abläufe waren oftmals schnell gelungen. Liebgewordene Gewohnheiten waren aber auch manchmal zugunsten effektiverer Abläufe zu ändern. Letztlich ist der Umgang mit E-Mail und Messaging-Diensten aus dem privaten Umgang bekannt. Noch vor rund zehn Jahren waren solche Dienste wenig verbreitet, heute möchten die Wenigsten auf eine entsprechende Anwendung verzichten.

Ähnlich ist die Entwicklung in unserem Projekt. Wenn Untersuchungsbefunde vom Vormittag nicht am Nachmittag im Mailkasten der Zuweiser verfügbar sind, kommen die ersten Rückfragen. Eine häufige Frage von Patienten nach einer Untersuchung ist „Und wann ist der Befund bei meiner Ärztin oder meinem Arzt?“ Die Antwort könnte in Zukunft sein, „Nur wenn Sie sich richtig beeilen, sind Sie noch vor meinem Befund dort. Und sollen zeitgleich auch die eben erstellten Bilddaten zur Verfügung gestellt werden?“

Bisherige Nutzungsmöglichkeiten der TI hatten wenig Potenzial, den Verwaltungsaufwand in den Praxen zu senken. Ein analoger Arztbrief wird in der Regel nachträglich digitalisiert, damit die Daten im PVS der zweiten Praxis zur Verfügung stehen. Der berechtigte Ruf nach Entlastung im administrativen Bereich wird immer lauter. Nun gibt es im Rahmen der

Digitalisierung erstmals dafür eine Chance. Ausgedruckte Arztbriefe gehören mit hoher Wahrscheinlichkeit bald der Vergangenheit an.

Nicht nur das eAuto wird alltäglich. Auch eArztbrief, ePA, eAU, eRezept und eMedikationsplan werden üblich. Medizinische Informationsobjekte, kurz MIOs, als digitale Informationsbausteine mit medizinischen Daten wie digitaler Impfpass, Mutterpass, Kinderuntersuchungsheft und ein zahnärztliches Bonusheft sind weit in der Entwicklung vorangeschritten. Nun sollen der Krankenhaus-Entlassbrief und auch der (Röntgen-)Bildpass folgen.

Weitere Anwendungen werden mit der TI 2.0 in der „Arena für digitale Medizin“ an den Start gehen. Es müssen administrative Entlastungen für die medizinischen Berufe geschaffen werden und einen Beitrag liefern, damit aus dem Gesundheitsmanagement eine Teamleistung wird. Digitale Anwendungen werden entscheidend dazu beitragen, dass semantisch einheitliche und strukturierte medizinische Informationen, die für die Behandlung der Patienten benötigt werden, schneller und lückenloser verfügbar sind.

Offenbar stimmt es dann schon, KIM hat etwas von rohen Eiern, denn es geht um hoch sensible personenbezogene Gesundheitsdaten. Was uns „spanisch“ vorkommt, ist für die Einordnung und Umsetzung mancherorts schwierig. Aber der Rauch muss sich lösen. Die Kultur muss sich wandeln und es braucht strategische Ziele bei der Ausrichtung des Unternehmens Praxis. Das Arbeiten mit Computer und Vernetzung wird in der Zukunft Alltagsnormalität sein. Und ja, es braucht offenbar eine durchdachte Moderation für die nächsten Schritte in eine gewandelte Welt, um die gebotenen Ziele einer Digitalisierung auch im Gesundheitswesen zu erreichen und jede Generation von Ärztinnen und Ärzten in den Strukturwandel einzubinden.

In diesem Sinne grüßt Sie sehr herzlich



Ihr Klaus Hamm

# Trotz stressiger Prüfungszeit das Studentenleben genießen – ein Erfahrungsbericht aus Pécs

Vor einem Jahr standen die beiden jungen Abiturientinnen mitten im Auswahlprozess für das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“, nun haben sie bereits ihr erstes Semester an der Universität Pécs erfolgreich absolviert. Die beiden Medizinstudentinnen Jessica Theisen aus Riesa und Annika Bauer aus Trebsen/Mulde berichteten der KV Sachsen, wie sie zum Modellprojekt gekommen sind und wie sie das erste Semester an der ungarischen Universität erlebt haben.



Jessica Theisen

## Traumberuf Hausärztin

„Mein Traum ist es, Medizin zu studieren. Seit meiner frühesten Kindheit wünsche ich mir nichts anderes“, schrieb **Jessica Theisen** in ihrer Bewerbung. Die damals 20-Jährige ist fasziniert vom menschlichen Körper und dessen Funktionsweise. Während ihrer Praktika, dem Freiwilligen Sozialen Jahr im Elblandklinikum in Meißen und ihrer begonnen Ausbildung zur Rettungsanästhetikerin konnte sie vielfältige Erfahrungen im Gesundheitswesen sammeln. Und spätestens beim Praktikum bei ihrer Hausärztin wusste Jessica Theisen, dass der Hausarztberuf genau das Richtige für sie ist. „Der Kontakt mit den Patienten und die Beschäftigung mit medizinischen Sachverhalten hat sich richtig angefühlt. Ich kann es kaum noch erwarten, das Studium zu beginnen. Bitte geben Sie mir die Chance dazu!“, schrieb sie in ihrer Bewerbung.

**Annika Bauer** bereitete sich zur Bewerbungsphase gerade auf die Abiturprüfungen vor. Ihre Motivation, Hausärztin zu werden, entstand durch eine familiäre Krankheitsgeschichte. So hat sie erfahren, wie lebenswichtig ärztliche Hilfe sein kann. Deshalb möchte sie Menschen helfen und Ärztin werden.

Während Jessica Theisen auf ihrer Recherche zu Alternativen für ein Medizinstudium in Deutschland, für welches ihr Abiturdurchschnitt leider nicht ausreichte, den entscheidenden Hinweis auf das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ von einer Beraterin der Bundesagentur für Arbeit erhielt, erfuhr Annika Bauer durch ihre Großeltern vom Modellprojekt. „Meine Großeltern haben eines Abends aufgeregt angerufen, sie hätten im Teletext gelesen, dass die KVS ein Stipendium anbietet.“ Nachdem sich die damalige Zwölfklässlerin gemeinsam mit ihren Eltern über das Modellprojekt informiert hatte, stand für sie sofort fest, sie wird sich bewerben.



Der neue Campus mit dem neuen Theoretischen Gebäude



Volleyball als Ausgleich: Eine von 38 angebotenen Sportarten

### Der Auswahlprozess

Nicht viel später gingen das geforderte Motivationsschreiben, der Lebenslauf und Zeugnisse bei der KV Sachsen ein. Den schriftlichen Auswahltest meisterten die beiden trotz Aufregung sehr gut und kamen unter die besten 80 Bewerber, die zu den Auswahlgesprächen eingeladen wurden. Während der Großteil der Gespräche aufgrund der Corona-Pandemie per Videokonferenz stattfinden musste, hatten Jessica Theisen und Annika Bauer ihre Interviews noch vor Ort in der Landesgeschäftsstelle der KV Sachsen. Dann begann das „Hoffen und Bangen“. Als nach der separat erforderlichen Bewerbung für einen Medizinstudienplatz an der Universität Pécs nun der Zulassungsbescheid zum Medizinstudium im Sommer 2020 kam, war die Freude der beiden Bewerberinnen riesengroß. Da kullerte schon die ein oder andere Freudenträne. Annika Bauer erzählte es natürlich sofort ihren Großeltern, denn nur durch sie hatte sie ja von dieser Chance eines Medizinstudiums direkt im Anschluss an ihr Abitur erfahren.

### Die Vorbereitungen auf das Studium

Viel Zeit blieb für die angehenden Medizinstudentinnen nun nicht mehr, um sich um eine Wohnung in Pécs zu kümmern. Familie und Freunde halfen bei der Suche und so fand Annika Bauer durch Bekannte eine Wohnung. Jessica Theisen war bei Facebook erfolgreich und wohnt nun in einer WG mit einer Kommilitonin gleich neben der Universität.

Bei der Auftaktveranstaltung im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ am 20. August 2020, bei dem neben dem Vorstand der KV Sachsen auch die sächsische Sozialministerin Petra Köpping den Jahrgang 2020/21 begrüßte, hatten die jungen Abiturientinnen genügend Zeit, ihre „KV-Kommilitonen“ kennenzulernen. Auch den Vortrag eines erfahrenen Studenten empfanden die beiden aufgrund der Informationen zur Universität, den Lehrveranstaltungen und Prüfungsbedingungen, aber auch Praxistipps zu Einkaufsmöglichkeiten, Taxiunternehmen und Copy-Shop-Empfehlungen als sehr hilfreich.



Szentágotthai Forschungszentrum

Über Bayern, Graz und durch das südliche Danubien ging es für Annika Bauer dann voll gepackt mit Bekleidung, Geschirr, Drucker, alten Medizinbüchern und Fahrrad nach Pécs. Ihr Vater half ihr beim Umzug und Herrichten der Wohnung. Und dann begann der neue Lebensabschnitt Studium.

### Die ersten Studienwochen zu Corona-Zeiten

In den ersten Wochen fanden die meisten Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nur online statt. Die „Ersti-Woche“ und das Ablegen des Medizinischen Eids hatte sich Annika Bauer anders vorgestellt. So blieb das persönliche Kennenlernen mit den Kommilitonen aus. Einige Veranstaltungen, wie Praktika in Physik oder Chemie, konnten dann aber doch noch in Präsenz stattfinden. Auch einige Treffen im Park mit anderen Teilnehmern des Modellprojekts ließen den Zusammenhalt der Studierenden wachsen. Es dauerte jedoch nicht lang, bis auch der Lockdown in Ungarn die Studierenden wieder aus der Universität in ihre Wohnungen verdrängte.

Fleißig gelernt hatten Jessica Theissen und Annika Bauer von Anfang an, zum Beispiel für das erste Chemie-Testat, bei dem gleich 170 Formeln auswendig gelernt werden mussten. Neben den Vorbereitungen auf die Testate war es aber auch wichtig, beispielsweise in den Fächern Anatomie und Histologie kontinuierlich zu lernen. Dabei halfen ein gutes Zeitmanagement und der wiederentdeckte Mittagsschlaf bei Annika Bauer.

### Die erste Prüfungsphase an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs

An die 14 Wochen Vorlesungen und Seminare schloss sich direkt die siebenwöchige Prüfungsphase an, die die zwei Studentinnen sehr unterschiedlich verbrachten. Während Jessica Theissen größtenteils in ihrer sächsischen Heimat Riesa lernte und auch die Online-Prüfungen von Deutschland aus ablegte, blieb Annika Bauer ihre gesamte Prüfungszeit über in Pécs.



Abendstimmung am Széchenyi-Platz



Universität Pécs

Die Prüfungstermine werden an der ungarischen Universität von den Studierenden selbst geplant. Dies bedeutet einerseits eine große Flexibilität, denn die Studierenden können frei wählen, für welches Fach sie wann und wie lange lernen möchten. Andererseits sind dabei aber auch ein großes Organisationstalent und eine realistische Einschätzung des eigenen Lernverhaltens gefragt. Werden Prüfungen beim ersten Versuch nicht gleich bestanden, haben sie die Möglichkeit, die Prüfungen bis zu zweimal in der gleichen Prüfungsperiode zu wiederholen. So müssen andere Prüfungen gegebenenfalls verschoben und Lernpläne umgeplant werden. Annika Bauer und Jessica Theisen haben ihre erste Prüfungsphase sehr gut gemeistert und alle Pflichtprüfungen des ersten Semesters bestanden, wenn auch manchmal etwas knapp. So berichtete Annika Bauer von ihrer Histologie-Prüfung, bei der ihre Prüferin das Ergebnis mit „Ihr erstes und letztes Prüfungsthema waren grauenvoll, aber beim zweiten konnten Sie glänzen.“ beurteilte.

Dass nicht alle Medizinstudierende so erfolgreich die Prüfungsphasen überstehen wie Jessica Theisen und Annika Bauer, zeigen die Durchfallquoten und Wiederholungssemester bzw. generell die Zahl der Absolventen, denn einige der 170 Medizinstudierenden eines Jahrgangs im deutschsprachigen Studiengang der Humanmedizin an der Universität Pécs scheitern am Physikum.

Spurlos ging die Prüfungszeit auch an den beiden Studentinnen nicht vorbei. „Zum Ende hin hat man gemerkt, dass man einfach fertig war. Ich hatte Probleme, über einen längeren Zeitraum hinweg zu lesen und habe immer größere Pausen gebraucht“, berichtete Annika Bauer. Jessica Theisen beschrieb die Prüfungszeit als sehr stressig, nervenaufreibend und als emotional schwer. „Ich war auch manchmal kein einfacher Mensch. Ich bin froh, dass meine Familie das ausgehalten hat“, erzählte sie im Interview. Dank ihrer Familie konnte sich die junge Studentin voll

und ganz auf das Lernen konzentrieren, nicht selten bis spät in die Nacht hinein. Annika Bauer nutzte die Lernpausen zum Kochen oder Einkaufen – „dem Highlight, um mal raus zu kommen“, wie sie berichtete. Ihre Familie vermisste sie während dieser langen Zeit auch, vor allem zu Weihnachten, das sie aufgrund der Prüfungszeit ebenfalls in Pécs verbrachte.

### Kurze Ferien und Start in das neue Semester

Nachdem Annika Bauer ihre erste Prüfungsphase erfolgreich absolviert hatte, reiste sie mit einer Freundin nach Budapest und nutzte die restlichen zwei Wochen für den langersehnten Familienbesuch in Sachsen. Auch Jessica Theisen verbrachte noch einmal Zeit mit ihrer Familie und hat „vor allem mal wieder viel geschlafen“.

Nun sind die beiden jungen Studentinnen bereits in ihr zweites Semester der Humanmedizin an der Universität Pécs gestartet. Sie belegen Fächer wie Anatomie 2, Einführung in die Biochemie und Biometrie – meist wieder online. Eines haben sich beide Studentinnen für das neue Semester vorgenommen: noch mehr bereits während des Semesters zu lernen bzw. zu verstehen, damit sie „nicht mehr bis nachts um zwei lernen“ müssen.

Zu wünschen bleibt den beiden Teilnehmerinnen im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ auch, dass sie bald auch die Möglichkeit haben, das typische Studentenleben zu genießen und – wie es sich Annika Bauer gewünscht hat – „mal ausgehen“ zu dürfen.

#### Informationen

[www.nachwuchsaezte-sachsen.de](http://www.nachwuchsaezte-sachsen.de)

– Sicherstellung/schu –

# Bekanntmachung

**Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 3. Mai 2021 bekannt.**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

**Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. Dezember 2020 (BAnz. AT vom 17. Februar 2021 B4) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und die Ersatzkassen stellten gemeinsam einen Antrag zur Anwendung des § 67 BP-RL bis maximal 30. Juni 2022. Demnach werden die regionalen Verhältniszahlen der vertragsärztlichen Versorgung für Planungsbereiche des KV-Bezirks ermittelt und in den Planungsbereichen, in denen der Versorgungsgrad über der Grenze von Unterversorgung, aber kleiner 100 v.H. ist, werden Zulassungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die übrigen Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 v.H. und 110 v.H. werden für Neuzulassungen oder Genehmigungen von Anstellungen gesperrt und gelten

als überversorgt nach § 103 Abs. 3 SGB V, wenn die Voraussetzungen nach § 67 BP-RL vorliegen. Die Voraussetzungen zur Feststellung von Überversorgung nach § 67 BP-RL werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen des § 67 BP-RL entfallen sind.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

**Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

3. In Planungsbereichen bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 3. Mai 2021

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen  
im Freistaat Sachsen  
Claus Ludwig Meyer-Wyk – Vorsitzender

\* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 4. Mai 2021 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 29. Juni 2021.

### Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Überversorgung gemäß Antrag nach § 67 BP-RL; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n. g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

<sup>1</sup> = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

<sup>2</sup> = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht / nein = Maximalquote nicht erreicht)

\* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.07.2021).

**Anmerkung:** Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

# Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen										
	1	2							3		
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- und Jugendpsychiater
<b>Annaberg-Buchholz</b>	14										
<b>Aue</b>	b: 0,5 / 17										
<b>Auerbach</b>	12,5										
<b>Chemnitz</b>	b: 1 / 36,5										
<b>Crimmitschau</b>	5,5										
<b>Döbeln</b>	12										
<b>Frankenberg-Hainichen</b>	11,5										
<b>Freiberg</b>	21										
<b>Glauchau</b>	4										
<b>Hohenstein-Ernstthal</b>	5										
<b>Limbach-Oberfrohna</b>	7										
<b>Marienberg</b>	17,5										
<b>Mittweida</b>	b: 1 / 5,5										
<b>Oelsnitz</b>	3										
<b>Plauen</b>	14										
<b>Reichenbach</b>	8										
<b>Stollberg</b>	20										
<b>Werdau</b>	5										
<b>Zwickau</b>	b: 1 / 22,5										
<b>Annaberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Aue-Schwarzenberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Chemnitz, Stadt</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü			
<b>Chemnitzer Land</b>		2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Döbeln</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Freiberg</b>		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	1	Ü			
<b>Mittlerer Erzgebirgskreis</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü			
<b>Mittweida</b>		1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü			
<b>Plauen, Stadt/Vogtlandkreis</b>		b: 0,25 / 6,25	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Stollberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Zwickau</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Chemnitz, Stadt</b>									Ü		
<b>Erzgebirgskreis</b>									Ü		
<b>Mittelsachsen</b>									Ü		
<b>Vogtlandkreis</b>									Ü		
<b>Zwickau</b>									Ü		
<b>Südsachsen</b>										Ü	b: 1 / 4,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	9	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1	1,5	0
Mittweida	Ü	2	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	4,5	0
Stollberg	Ü	0	2	0,5
Zwickau	Ü	2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	0	0	0
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1	1,5	0
Döbeln	Ü	1	1	0
Freiberg	2	n.g.	n.g.	n.g.
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	0	0	0,5
Mittweida	Ü	0	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup>			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	nein	nein	nein	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
<b>Bautzen</b>	§Ü									
<b>Bischofswerda</b>	§Ü									
<b>Dippoldiswalde</b>	5									
<b>Dresden</b>	§Ü									
<b>Freital</b>	15									
<b>Großenhain</b>	5,5									
<b>Görlitz</b>	10,5									
<b>Hoyerswerda</b>	b: 1/9,5									
<b>Kamenz</b>	7									
<b>Löbau</b>	9									
<b>Meißen</b>	b: 0,5/8,5									
<b>Neustadt</b>	3									
<b>Niesky</b>	4,5									
<b>Pirna</b>	6,5									
<b>Radeberg</b>	§Ü									
<b>Radebeul</b>	a: 1/5									
<b>Riesa</b>	11,5									
<b>Weißwasser</b>	10									
<b>Zittau</b>	§Ü									
<b>Bautzen</b>		0,5	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	0,5		
<b>Dresden, Stadt</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Görlitz, Stadt/NOL</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Hoyerswerda, St./Kamenz</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Löbau-Zittau</b>		Ü	Ü	Ü	1	2,5	Ü	Ü		
<b>Meißen</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Riesa-Großenhain</b>		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
<b>Sächsische Schweiz</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Weißeritzkreis</b>		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	0,5		
<b>Bautzen</b>									Ü	
<b>Dresden, Stadt</b>									Ü	
<b>Görlitz</b>									1,5	
<b>Meißen</b>									Ü	
<b>Sächs. Schweiz-Osterzgeb.</b>									Ü	
<b>Oberes Elbtal/Osterzgeb.</b>										Ü 1,5
<b>Oberlausitz-Niederschlesien</b>										Ü 3

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	b:0,5/1	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	2	3	0
Löbau-Zittau	Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	0	3,5	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	1,5	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	1,5	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	2	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Löbau-Zittau	Ü	1	0	0,5
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	b:0,5

Planungsbereiche	Arztgruppen						
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup>				
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie	
Bautzen	b:0,5/1	n.g.	nein	ja	nein	nein	
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja	
Görlitz	Ü	1	nein	nein	ja	nein	
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein	
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein	

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen										
	1	2							3		
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- und Jugendpsychiater
<b>Borna</b>	8,5										
<b>Delitzsch</b>	§Ü										
<b>Eilenburg</b>	§Ü										
<b>Grimma</b>	§Ü										
<b>Leipzig</b>	§Ü										
<b>Markkleeberg</b>	§Ü										
<b>Oschatz</b>	4,5										
<b>Schkeuditz</b>	§Ü										
<b>Torgau</b>	11										
<b>Wurzen</b>	§Ü										
<b>Delitzsch</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Leipzig, Stadt</b>		b: 0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Leipziger Land</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Muldentalkreis</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Torgau-Oschatz</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Leipzig</b>									Ü		
<b>Leipzig, Stadt</b>									Ü		
<b>Nordsachsen</b>									Ü		
<b>Westsachsen</b>										Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	b: 1,5/1	2,5	b: 0,5
Leipzig, Stadt	Ü	0	14,5	0
Leipziger Land	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Muldentalkreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	0,5	0	b: 1
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	0,5	n.g.	n.g.	n.g.

Planungsbereiche	Arztgruppen						
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup>				
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie	
Leipzig	Ü	1	nein	nein	ja	nein	
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja	
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein	

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungs- bereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Human- genetiker	Laborärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations- Mediziner	Strahlen- therapeuten	Transfusions- mediziner
<b>Sachsen</b>	Ü	Ü	b:0,5	18,5	Ü	b:2/0,5	Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

### Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungs- bereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup>					
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugend- psychiater
<b>Zulassungsbezirk Chemnitz</b>								
<b>Aue-Schwarzenberg</b>	Aue	Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Aue-Bad Schlema (Stadt), Löbnitz, Schönheide, Bockau, Schneeberg, Raschau-Markersbach, Zschorlau, Lauter-Bernsbach, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beierfeld, Eibenstock, Schwarzenberg/Erzgeb.,		1				
<b>Chemnitzer Land</b>	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal		1	1			
<b>Freiberg</b>	Freiberg	Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Niederwiesa, Brand-Erbisdorf, Reinsberg, Weißenborn/Erzgeb., Sayda, Mulda/Sa., Großhartmannsdorf, Oberschöna, Flöha, Eppendorf, Frauenstein, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Leubsdorf, Dorfchemnitz, Oederan, Großschirma, Bobritzsch-Hilbersdorf		b:1				
<b>Mittlerer Erzgebirgs-kreis</b>	Marienberg	Grünhainichen, Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Kurort Seiffen/Erzgeb., Wolkenstein, Marienberg, Zschopau, Deutschneudorf, Großolbersdorf, Großrückerswalde, Olbernhau, Drebach, Pockau-Lengefeld, Amtsberg			1			
<b>Mittweida</b>	Mittweida	Geringswalde, Wechselburg, Mühlau, Penig, Hartmannsdorf, Mittweida, Kriebstein, Königshain-Wiederau, Zettlitz, Hainichen, Striegistal, Burgstädt, Taura, Rochlitz, Claußnitz, Königsfeld, Rossau, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Erlau, Lichtenau, Seelitz, Altmittweida			1			
<b>Stollberg</b>	Stollberg	Oelsnitz/Erzgeb., Gornsdorf, Hohndorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thalheim/Erzgeb., Zwönitz, Niederwürschnitz, Burkhardttsdorf, Stollberg/Erzgeb., Niederdorf, Auerbach, Lugau/Erzgeb.		1				

Fortsetzung Tabelle >

## Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Arztbestand zum: **1. April 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungs- bereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup>					
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugend- psychiater
<b>Südsachsen</b>	Erzgebirgs- kreis	Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Grünhainichen, Aue-Bad Schlema (Stadt), Oelsnitz/Erzgeb., Scheibenberg, Gornsdorf, Königswalde, Sehmatal, Hohndorf, Ehrenfriedersdorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thum, Lößnitz, Thalheim/Erzgeb., Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Schlettau, Schönheide, Kurort Seiffen/Erzgeb., Oberwiesenthal, Geyer, Jöhstadt, Börmichen/Erzgeb., Wolkenstein, Annaberg-Buchholz, Tannenberg, Bockau, Marienberg, Crottendorf, Bärenstein, Zschopau, Zwönitz, Niederwürschnitz, Schneeberg, Raschau-Markersbach, Burkhardtsdorf, Deutschnendorf, Großolbersdorf, Gelenau/Erzgeb., Zschorlau, Großrückerswalde, Lauter-Bernsbach, Olbernaue, Stollberg/Erzgeb., Elterlein, Niederdorf, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beierfeld, Auerbach, Lugau/Erzgeb., Mildenaue, Drebach, Pockau-Lengefeld, Eibenstock, Thermalbad Wiesenbad, Amtsberg, Schwarzenberg/Erzgeb.						1
	Mittelsachsen	Geringswalde, Wechselburg, Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Mühlau, Penig, Niederwiesa, Hartha, Hartmannsdorf, Mittweida, Brand-Erbisdorf, Kriebstein, Rainsberg, Weißenborn/Erzgeb., Sayda, Königshain-Wiederaue, Zettlitz, Mulda/Sa., Hainichen, Striegestal, Burgstädt, Taura, Großhartmannsdorf, Waldheim, Rochlitz, Leisnig, Zschaitz-Ottewig, Oberschöna, Flöha, Großweitzschen, Döbeln, Claußnitz, Eppendorf, Frauenstein, Königsfeld, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Rossau, Leubsdorf, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Dorfchemnitz, Roßwein, Oederan, Großschirma, Erlau, Lichtenau, Ostrau, Bobritzsch-Hilbersdorf, Seelitz, Altmittweida						1

### Zulassungsbezirk Dresden

<b>Görlitz, Stadt/ Nieder- schlesischer Oberlausitz- kreis</b>	Niesky	Hohendubrau, Horka, Waldhufen, Kodersdorf, Mücka, Kreba-Neudorf, Hähnichen, Niesky, Quitzdorf am See, Rothenburg/O. L.		1				
	Weißwasser	Krauschwitz i. d. O. L., Bad Muskau, Trebendorf, Groß Düben, Schleife, Weißwasser/O. L., Rietschen, Weißkeißel, Boxberg/O. L., Gablenz				1 <sup>FA</sup>	1	
<b>Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz</b>	Kamenz	Panschwitz-Kuckau, Oßling, Haselbachtal, Schwepnitz, Nebelschütz, Elstra, Räckelwitz, Crostwitz, Kamenz, Ralbitz-Rosenthal, Neukirch, Steina, Königsbrück, Laußnitz		1				
	Hoyerswerda	Spreetal, Bernsdorf, Stadt, Lohsa, Lauta, Hoyerswerda, Elsterheide, Wittichenau				1		
<b>Riesa- Großenhain</b>	Großenhain	Lampertswalde, Ebersbach, Großenhain, Priestewitz, Thienndorf, Schönfeld		1*				

### Zulassungsbezirk Leipzig

<b>Delitzsch</b>	Krostitz	Schönwölkau, Krostitz	1					
<b>Oschatz</b>	Mügeln	Wermisdorf, Mügeln	1					
<b>Torgau- Oschatz</b>	Oschatz	Naundorf, Wermisdorf, Cavertitz, Liebschützberg, Dahlen, Mügeln, Oschatz		1				

<sup>FA</sup> = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

# D-Arzt-Suche über Internetseite der DGUV möglich

In den letzten Jahren wurden Änderungen von D-Ärzten wie Neubestellungen, Beendigungen sowie Datenänderungen nach entsprechender Meldung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in den KVS-Mitteilungen veröffentlicht. Da bei dieser Art der Veröffentlichung immer ein zeitlicher Verzug entsteht und darüber hinaus auch

keinesfalls ein Gesamtüberblick über alle D-Ärzte einer Region gegeben werden kann, wird diese vereinzelt Veröffentlichung eingestellt.

**Alle aktuellen D-Ärzte in Ihrer Region finden Sie stets auf der Internetpräsenz der DGUV.**

The screenshot shows the DGUV website interface. At the top left is the DGUV logo (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverbände). To the right are links for 'DGUV | Kontakt | Sitemap' and a search bar labeled 'Suchbegriff/Webcode'. Below the header is a navigation menu with categories: Prävention, Medizinische Rehabilitation, Berufliche / soziale Teilhabe, Veranstaltungen, Aktuelles, Rundschreiben, and Wir über uns. A large banner image depicts a modern hospital interior. Below the banner, the 'Aktuelles' section features a '100 Jahre D-Arzt 1921 2021' anniversary graphic and a news item about a digital anniversary event on June 24, 2021. Another news item is titled 'Save the date! Unfallmedizinischen Tagung am 25. und 26. März 2022 in Bremen'. To the right, a 'FAQ' section lists questions about COVID-19 and stationery treatment procedures. Below that, a 'Suche nach' (Search for) section lists various roles, with 'D-Arzt' circled in red. Other roles include Hausarzt, EAP-Einrichtung, BGSW-Klinik, Psychotherapeut, Gutachter für Arbeitsunfälle, and Gutachter für Berufskrankheiten.

## Informationen

[www.dguv.de/landesverbaende](http://www.dguv.de/landesverbaende) > Suche nach > D-Arzt

– Sicherstellung/ole –

# Vergütungsanpassungen im Heilmittelbereich: Physiotherapie, Logopädie und Podologie

**Auf Bundesebene wurden Vereinbarungen zur Vergütungserhöhung in den Bereichen Physiotherapie, Logopädie und Podologie geschlossen, die zum Teil rückwirkend in Kraft getreten sind.**

Die Heilmittelpositionspreise im Bereich der **Physiotherapie** steigen rückwirkend zum 1. April 2021 durchweg um 1,15 Prozent.

Für den Bereich der **Logopädie** gilt ein neuer, bundeseinheitlicher Versorgungsvertrag, der Steigerungsraten in vier Stufen vorsieht. Rückwirkend zum 1. Januar 2021 tritt die erste Vergütungserhöhung in Kraft. Die vierte Stufe wird ab 1. Oktober 2023 wirksam. Hinweisen möchten wir auf die neu aufgenommene Leistung „Bericht auf besondere Anforderung“ (X3303). Hier können Ärzte, der Medizinische Dienst oder andere vergleichbare Institutionen einmal im Kalenderjahr einen zusätzlichen, ausführlichen Bericht anfordern.

Auch die Versorgung mit **podologischen Leistungen** und deren Vergütung fußt seit dem 1. Januar 2021 auf einem neuen bundeseinheitlichen Vertrag. Neben Befundung und Hausbesuch gibt es nur noch zwei Leistungspositionen: die „Podologische Behandlung **klein**“ und die „Podologische Behandlung **groß**“.

Für die ärztlich verordnete „Nagelbearbeitung“ und „Hornhautabtragung“ wird dementsprechend nur die Heilmittelposition „Podologische Behandlung (klein)“ abgerechnet. Verordnen Sie „Podologische Komplexbehandlung“, wird bei einer Leistung bis 20 Minuten die „Podologische Behandlung

(klein)“ abgerechnet. Ab der 21. Minute kann der Leistungserbringer die „Podologische Behandlung (groß)“ abrechnen.

Die Abrechnung der Befundposition (HPNR: 78030) ist zusätzlich zu jeder Behandlungseinheit möglich. Eine Dokumentation auf der Verordnung seitens des Podologen ist nicht notwendig.

Die aktuellen Vergütungslisten können Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen einsehen.

Die KV Sachsen wird unmittelbar nach erfolgtem Vertragsabschluss im Bereich der Ergotherapie mit den sächsischen Krankenkassen in Verhandlung zu einer neuen Heilmittelvereinbarung treten, die auch die notwendigen Richtgrößensteigerungen enthalten wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Verordnungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verordnungen > Heilmittel

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

# Off-Label-Use-Gefahr bei Verordnung von Tolperison



**Bitte beachten Sie die Anwendungsbeschränkung auf Spastizität nach einem Schlaganfall.**

Tolperison ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der zentral wirkenden Muskelrelaxantien. In einem 2013 abgeschlossenen Risikobewertungsverfahren wurde festgelegt, dass Tolperison nur noch für folgende Indikation zugelassen ist:

- **Symptomatische Behandlung der Spastizität nach einem Schlaganfall bei Erwachsenen**

Ein erneutes Bewertungsverfahren zeigte im vergangenen Jahr, dass die Anwendungsbeschränkungen nicht ausreichend beachtet werden. Es erfolgte daraufhin im Juni 2020 erneut die Versendung eines Rote-Hand-Briefes durch die Hersteller. Darin heißt es:

- Tolperison ist seit 2013 nur noch zur symptomatischen Behandlung der Spastizität nach einem Schlaganfall bei Erwachsenen zugelassen, denn nur in dieser Indikation überwiegt der Nutzen die möglichen Risiken.
- Daten aus verschiedenen europäischen Ländern deuten darauf hin, dass sich das Verschreibungsverhalten für Tolperison seit der Indikationseinschränkung im Jahr 2013 nicht tiefgreifend geändert hat und Tolperison weiterhin in den damals widerrufenen Indikationen (z. B. bei Erkrankungen des Bewegungsapparates muskuloskeletalen Ursprungs) verschrieben wird.
- Die Behandlung mit Tolperison außerhalb der zugelassenen Indikation setzt Patienten einem Risiko z. B. für Überempfindlichkeitsreaktionen bis hin zu anaphylaktischen Reaktionen/anaphylaktischem Schock bei einem nicht nachgewiesenen Nutzen aus.
- Bei der Verordnung von Tolperison in der zugelassenen Indikation sollten Angehörige der Gesundheitsberufe die Patienten auf das mögliche Risiko der Entwicklung von Überempfindlichkeitsreaktionen und die ggf. zu ergreifenden Maßnahmen beim Auftreten solcher Reaktionen hinweisen.

Die im Risikobewertungsverfahren herangezogenen Daten aus klinischen Studien und Erfahrungen seit der Vermarktung zeigen, dass nur für die zugelassene Indikation der Nutzen die Risiken überwiegt. Im Hinblick auf das Risiko für schwerwiegende bis tödliche Hypersensitivitäts-Reaktionen wird von einer Verordnung außerhalb der Zulassung dringend abgeraten. Zudem besteht hier auch die Gefahr von Einzelfallprüfanträgen von Seiten der Krankenkassen.



## Informationen und Ansprechpartner

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Frau Reinholz Telefon 0371 2789-458

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Frau Kempe Telefon 0351 8828-3214

Frau Lindner Telefon 0351 8828-3215

### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

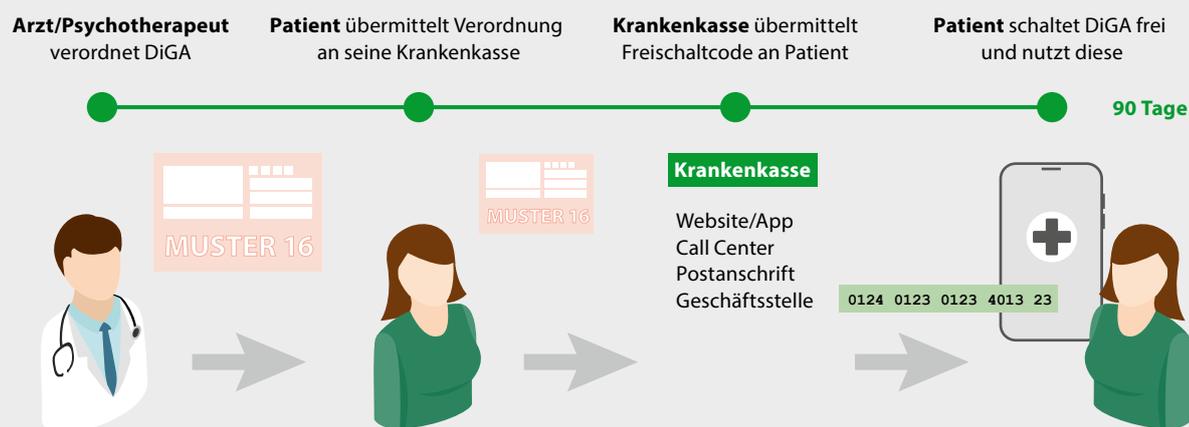
Frau Lettau Telefon 0341 2432-2215

– Gemeinsame Arbeitsgruppe KV Sachsen/KV Thüringen und AOK PLUS zur Vermeidung von Arzneikostenregressen –

# Digitale Gesundheitsanwendungen – neue verordnungsfähige Leistungskategorie

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) sind Medizinprodukte niedriger Risikoklassen, die dazu bestimmt sind, die Überwachung, Linderung und Behandlung von Krankheiten zu unterstützen. Es handelt sich um Apps, die mit Smartphone oder Tablet genutzt werden können, aber auch um webbasierte Anwendungen, die über einen Internetbrowser laufen. Der gesetzliche Anspruch wurde mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz geschaffen.

## Verordnung und Abrechnung von DiGAs



nach einer Grafik des Spitzenverbandes Digitale Gesundheitsversorgung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) legt fest, welche konkreten Apps zukünftig von den Versicherten in Anspruch genommen werden können. Nach erfolgreichem Abschluss eines Prüfverfahrens wird die Anwendung in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen.

### Verordnung

Gesundheits-Apps sind zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung für Patienten ab 18 Jahre verordnungsfähig, soweit sie in das vorgenannte Verzeichnis aufgenommen wurden. Die Verordnung erfolgt mithilfe des Arzneiverordnungsblattes Muster 16. Anzugeben ist dabei die der App bzw. Webanwendung zugeordnete Pharmazentralnummer. Diese ist ggf. bereits in die Praxisverwaltungssoftware eingespielt bzw. nach Aufruf der betreffenden Anwendung im DiGA-Verzeichnis unter dem Punkt „Informationen für Fachkreise“. Für jede App/Webanwendung ist dabei auch eine empfohlene Mindest- und eventuelle Höchstdauer der Nutzung hinterlegt. Die entstehenden Verordnungskosten der DiGAs belasten keine Budgets.

**Psychologischen Psychotherapeuten** wird das Muster 16 **nur über die Allgemeine Verwaltung der jeweiligen BezirksGeschäftsstelle** zur Verfügung gestellt. Der Vordruck kann bereits abgefordert **und darf ausschließlich** für die Verordnung von **DiGAs** genutzt werden. Er enthält in der Codierleiste die bundesweit einheitliche Pseudo-BSNR „99999999“ (9x9), welche die sonst übliche individuelle BSNR ersetzt.

Alternativ können Versicherte auch einen Antrag auf Kostenübernahme für eine DiGA bei ihrer Krankenkasse stellen. Dazu muss der Versicherte eine entsprechende Indikation nachweisen, die ihm oder der Krankenkasse vorliegt. Ärzte oder Psychotherapeuten müssen dafür keine Nachweise erbringen oder Befunde zusammenstellen.

### Abrechnung

Für die Vergütung der Verordnung von DiGAs wurden am 25. März 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOPen) in den EBM aufgenommen. Beide GOPen werden für zwei Jahre extrabudgetär wie folgt vergütet.

GOP	Inhalt	Berechtigte Fachgruppen	Punkte/Euro
01470	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung aus dem DiGA-Verzeichnis</li> <li>• extrabudgetäre Vergütung für zwei Jahre</li> <li>• auch im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähig</li> </ul>	Alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, die Patienten ab 18 Jahren behandeln	18 Punkte/2 Euro
Hinweis: Die GOP 01470 ist mehrfach im Behandlungsfall berechnungsfähig, sofern dem Patienten unterschiedliche DiGAs verordnet werden. In diesem Fall muss als Begründung die verordnete DiGA benannt werden.			
01471	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlaufskontrolle und Auswertung Web-Anwendung „somnia“</li> <li>• einmal im Behandlungsfall</li> <li>• auch im Rahmen der Videosprechstunde berechnungsfähig</li> <li>• extrabudgetäre Vergütung für zwei Jahre</li> </ul>	Hausärzte, Gynäkologen, HNO-Ärzte, Kardiologen, Pneumologen, Internisten ohne Schwerpunkt sowie Fachärzte bzw. Psychotherapeuten, die nach Kapitel 16, 21, 22 und 23 Leistungen berechnen dürfen	64 Punkte/7,12 Euro

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Ordnungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

#### Informationen

[www.bfarm.de](http://www.bfarm.de) > Medizinprodukte  
> Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)  
[www.digitalversorgt.de](http://www.digitalversorgt.de) > Aktuelles > DiGA-Verzeichnis

– Ordnungs- und Prüfwesen/mau –

#### STATEMENT DES VORSTANDES DER KV SACHSEN

Es ist sicher nicht ganz falsch, zu der Gesamtproblematik DiGA ein eher distanziertes Verhältnis zu haben. Grund hierfür ist nicht nur deren teilweise zu hinterfragende medizinische Sinnhaftigkeit, sondern vor allem deren Potenzial, die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu sprengen. Man kann sicher berechtigt annehmen, dass die DiGAs nicht die sonstige ärztliche bzw. medikamentöse Behandlung dieser Diagnosen ersetzen. Das Zentralinstitut für die vertragsärztliche Versorgung (Zi) hat dazu eine Modellrechnung erstellt:

Die Verordnung einer DiGA kostet die Krankenkassen 116,97 Euro (Tinnitus) oder 476,00 Euro (Angststörung)

pro Patient je Quartal, erstere kann viermal im Jahr verordnet werden. Anhand der kodierten Diagnosen in den vertragsärztlichen Abrechnungsdaten lässt sich die Zahl der anspruchsberechtigten GKV-Versicherten in Deutschland näherungsweise auf 2,7 Millionen berechnen. Würden allen diesen Patienten mit Tinnitus oder einer Angststörung die Kosten für eine DiGA erstattet, summieren sich die Ausgaben nur für diese zwei DiGAs auf 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Zum Vergleich: Für die für 2020 vom Erweiterten Bewertungsausschuss festgelegte Anpassung des Orientierungswerts in der vertragsärztlichen Versorgung zahlen die Krankenkassen insgesamt 0,5 Milliarden Euro.

# Vermehrte Krankenhauseinweisungen infolge Drogenmissbrauch

**Aufgrund polizeilicher Ermittlungen und vermehrter Verdachtsfälle in Dresden informierten uns Ärzte über mutmaßlichen Drogenmissbrauch.**

Seit einiger Zeit sind in Dresden vermehrt vigilanzmindernde bzw. vigilanzverändernde, illegale Drogen im Umlauf, die zu notfallmäßigen Krankenhauseinweisungen führen, mit zum Teil lebensbedrohlichen Zuständen. Die Betroffenen geben in der Regel an, nur geringe Mengen konsumiert zu haben. Dennoch trat eine Wirkung bis zur Bewusstlosigkeit ein. Es handelt sich dabei um Designer-Benzodiazepine.

Schwierig ist, dass diese Drogen im üblichen Screening nicht nachweisbar sind. Sollten Sie also mit o.g. Symptomen bei entsprechend gelagerten Fällen konfrontiert werden, sollten Sie diese Mittel in Betracht ziehen. Es handelt sich um folgende Substanzen: Etizolam, Clonazolam, Flubromazolam.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/czu* –

## Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch

**Folgender Verdachtsfall ist der KV Sachsen in den letzten Wochen in Dresden gemeldet worden.**

**Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit in ganz Sachsen:**

- Männlicher Versicherter
- Initialien: S.H.
- Geburtsjahr 1986 – auffällig ist, dass Vater und Mutter die Behandlung einfordern
- Patient gibt sich auch als Schmerzpatient aus
- Verordnungswünsche für **Morphin unretardiert**

**Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Sucht bzw. eines Missbrauchs:**

- Patient war bis Mitte April in Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger (keine Diamorphin-Ambulanz!)

- versucht, im regelmäßigen Abstand seit Mitte April in verschiedenen Hausarztpraxen entsprechendes Schmerzmittel zu erhalten
- Dosierungen weit oberhalb der Zulassungsgrenze

Bitte stellen Sie keine Verordnung ohne entsprechend sichere Diagnose aus.

### Informationen

Weitere Verdachtsfälle sind im Mitgliederportal der KV Sachsen unter Dokumente > Verordnungs- und Prüfwesen > Arzneimittel veröffentlicht.

– *Kommission Substitution/dae* –

# Ärzte für Substitutionsbehandlung gesucht

Derzeit kann die Versorgung von Patienten, die eine Drogensubstitutionsbehandlung benötigen, insbesondere in Dresden kaum mehr aufrechterhalten und für neue Patienten nicht gewährleistet werden. Interessierte Ärzte, für welche die Substitutionsbehandlung als Therapieoption in Frage kommt, melden sich bitte bei der KV Sachsen.



Substitutionsbehandlung bei Opioidabhängigkeit ist eine erfolgversprechende Behandlungsoption. Deshalb fördert die KV Sachsen die Qualifizierung von künftig substituierenden Ärzten aller Facharztgruppen. Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ dürfen bis zu 50 Patienten substituieren. Ärzte ohne Zusatzbezeichnung in Zusammenarbeit mit einem suchtqualifizierten Arzt im Konsiliarverfahren dürfen maximal zehn Patienten substituieren (konsiliarischer Mindestkontakt einmal pro Quartal).

Den Weiterbildungskurs sowie die Prüfung zur Zusatzbezeichnung bieten alle Ärztekammern an. Weitere Informationen für Sachsen finden Sie auch auf der Internetpräsenz der Sächsischen Landesärztekammer.

## **Sie interessieren sich für die Genehmigung zur Substitution?**

KV Sachsen, Qualitätssicherung  
Sandra Dähne  
Telefon 0351 8290-6442

## **Informationen**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Genehmigungspflichtige Leistungen > Substitutions-  
gestützte Behandlung Opioidabhängiger

## **Sächsische Landesärztekammer**

[www.slaek.de](http://www.slaek.de)  
Telefon 0351 8267-321

– Qualitätssicherung/dae –

# Abrechnung der spezifisch sächsischen finanzneutralen EBM-Kontaktnummer 99990

**Der EBM hat sehr viele Verwerfungen. Eine davon ist die starke Pauschalierung, vor allen Dingen im hausärztlichen Bereich.**

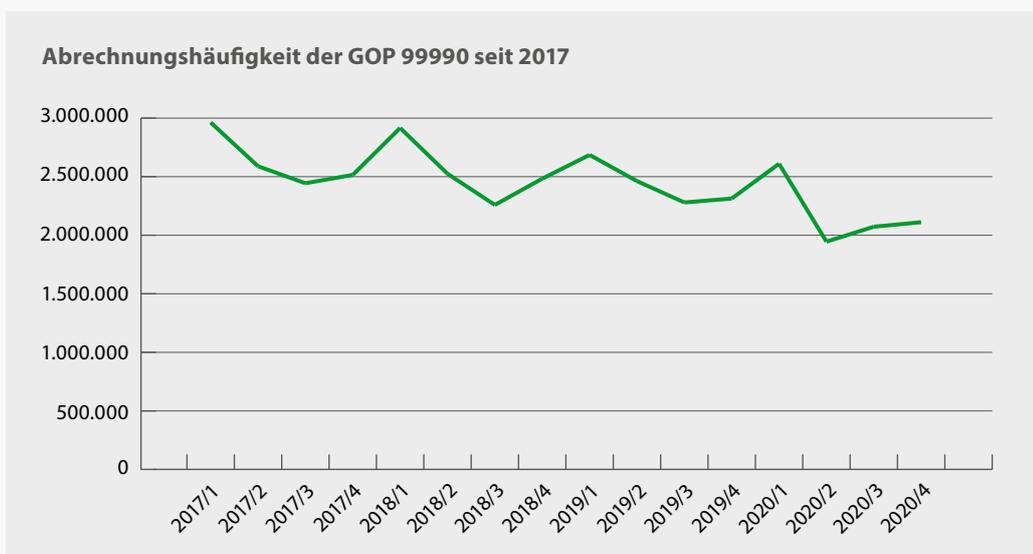
Insofern wird es nicht selten auftreten, dass Patienten die Praxen in einer Häufigkeit frequentieren, die sich in den abrechenbaren EBM-Nummern nicht widerspiegeln lässt. Daneben gibt es Patientenkontakte, die zwar als solche stattfinden, aber in einer Kürze, in der die entsprechenden zeitlichen Vorgaben zum Abrechnen von GOPs nicht eingehalten werden.

Ohne dass es jetzt honorarrelevante Auswirkungen hätte, hat vor vielen Jahren die KV Sachsen die Kontaktnummer 99990 initiiert, um auf diese Weise den Aufwand des Arztes, sprich die Kontakte mit den Patienten jenseits der reinen Fallzahl, dokumentieren zu können, also die Betreuungslast etwas transparenter zu machen.

Sie sehen in der Grafik den Verlauf der Abrechnungsnummer über die letzten 16 Quartale für Haus- und Fachärzte:

Hiermit will ich Sie motivieren, diese Nummer aus strategischen Gründen weiter zu nutzen, auch wenn sie finanzneutral für den Einzelnen wie für die Gruppe ist. Mit dieser Nummer hat die KV Sachsen Argumente, jenseits der Fallzahl den „Fleiß der Ärzteschaft“ zu dokumentieren. Die Abrechnung dieser Nummer wird einen hohen Grad an Objektivität haben, zumal es auch keinerlei finanzielle Auswirkung gibt. Es ist eine rein strategische Nummer.

Ich bitte Sie also, diese Nummer nach wie vor bei jedem Kontakt, bei dem nichts anderes abgerechnet werden kann, einzusetzen.



– Dr. Thomas Lipp,  
Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses Hausärzte –

# Uhrzeitangabe bei Abrechnung eines dringenden Besuches – GOP 01411

Für einen dringend durchgeführten Besuch eines Patienten, der unverzüglich nach der Bestellung ausgeführt wird, kann gemäß Einheitlichem Bewertungsmaßstab (EBM) die Gebührenordnungsposition (**GOP**) **01411** abgerechnet werden.

Die GOP 01411 ist dabei wochentags nur zwischen 19:00 und 22:00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am 24. und 31. Dezember zwischen 07:00 und 19:00 Uhr berechnungsfähig.

**Bei Abrechnung der GOP 01411 ist im Begründungsfeld 5006 (Um-Uhrzeit) die Uhrzeit des Besuches anzugeben.** Sofern die Uhrzeitangabe an der GOP 01411 fehlt, erfolgt zukünftig die Umsetzung der GOP 01411 in die geringer bewertete GOP 01410.

## Informationen

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service > Rechtsquellen > EBM

– Abrechnung/eng-silb –

## QUALITÄTSSICHERUNG

# Befristete Sonderregelung zur Übermittlung der oKFE-Dokumentationsdaten

**Die elektronische Übermittlung der Dokumentationsdaten für das Früherkennungsprogramm Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs muss für das Jahr 2021 bis spätestens 28. Februar 2022 erfolgen.**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte am 18. Juni 2020 beschlossen, dass Untersuchungen im Rahmen der beiden organisierten Programme zur Früherkennung von Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs ab dem 1. Oktober 2020 nach den Vorgaben der „Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme“ (oKFE-RL) zu dokumentieren sind. Seit dem 1. Oktober 2020 liefern die Praxen erstmals in größerem Umfang Echtdaten an die Kassenärztliche Vereinigung als Datenannahmestelle. Dabei gibt es bei einigen noch technische Herausforderungen.

Deshalb hat der Bewertungsausschuss (BA) nun beschlossen, dass die Gebührenordnungspositionen, die im Zusammenhang mit der oKFE-RL für das Darm- und Zervix-Karzinom stehen, auch dann von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten berechnungsfähig sind, wenn die elektronische Übermittlung der Dokumentationsdaten für die Programmeurteilung für das vierte Quartal des Jahres 2020 aus technischen Gründen nicht erfolgen konnte.

Für das erste, zweite, dritte und vierte Quartal des Jahres 2021 muss die elektronische Übermittlung der Dokumentationsdaten für die Programmeurteilung entgegen Nr. 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen zum EBM **bis spätestens zum 28. Februar 2022** erfolgen. Die Sonderregelung gilt befristet vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021 und somit für die oben genannten fünf Quartale.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der möglichen Beanstandung durch das Bundesgesundheitsministerium. Aufgrund der noch bestehenden Probleme aller am Lieferprozess beteiligten Stellen hatte die KV Sachsen bereits beschlossen, die Quartale bis einschließlich 02/2021 als Übergangsquartale zu betrachten und den Praxen zu ermöglichen, sich auf das neue Verfahren einzustellen.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität > Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme

– Qualitätssicherung/zkr/mk –

# Arbeit im Qualitätszirkel

Qualitätszirkel (QZ) haben sich als ein Instrument der Qualitätssicherung und -förderung in der vertragsärztlichen Versorgung etabliert. Die Qualitätszirkelkommission unterstützt die regionale Qualitätszirkelarbeit in Sachsen als beratendes Gremium und insbesondere in der Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Moderatoren von Qualitätszirkeln.

Im Quartal I/2021 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel\*

Fachrichtung	Ansprechpartner	Qualitätszirkel-Name	Themen
<b>Bezirksgeschäftsstelle Dresden</b>			
<b>Innere Medizin Neurochirurgie Schmerztherapie</b>	Dr. med. Mark Klingenhöfer 01309 Dresden Tel: 0351 48488488 Fax: 0351 48488489 E-Mail: praxis.klingenhoefer@wrz.dd.de	Qualitätszirkel für Schmerztherapie, Komplementärmedizin – Akupunktur	<ul style="list-style-type: none"><li>• Interdisziplinäre Fallvorstellung</li><li>• Schmerzkonferenz</li><li>• fachübergreifende Fortbildung zu Diagnostik und Therapie</li><li>• aktuelle Leitlinien</li></ul>

\*Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Das Qualitätszirkelkonzept der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) basiert auf dem Train-the-Trainer-Prinzip. QZ-Tutoren sollen danach QZ-Moderatoren ausbilden und unterstützen sowie organisatorisch-didaktisch und inhaltlich schulen. Grundlagen dafür bilden das Qualitätszirkel-Handbuch und die darin enthaltenen strukturellen Handlungsanleitungen und -empfehlungen (Module).

Die bundesweit organisierte Tutorenausbildung durch die KBV nach diesem Konzept ist Voraussetzung für die Mitwirkung in der Kommission und befähigt für die methodische Aus- und Fortbildung für QZ-Moderatoren.

Bitte melden Sie sich bei Interesse in der KV Sachsen unter u.g. Kontaktmöglichkeiten.

## Tutoren für Qualitätszirkel gesucht

Derzeit ist die Kommission interdisziplinär mit Fachärzten und Psychotherapeuten besetzt. Zur Komplettierung wünscht sich das Team eine/n hausärztlich tätige/n QZ-Moderator/in mit Freude an der Qualitätszirkelarbeit und Kommunikation für eine bestmögliche Unterstützung der Moderatoren.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Qualitätszirkel

### Ansprechpartnerin

Maika Meißner  
Telefon 0351 8290-9453  
E-Mail [qz-tutoren@kvsachsen.de](mailto:qz-tutoren@kvsachsen.de)

– Qualitätssicherung/mue –



Foto: © halipoint – www.fotosearch.de

Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

## Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Juni bis August 2021

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C21-11</b>	02.06.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>C21-25</b>	04.06.2021 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
<b>C21-55 Abgesagt</b>	04.06.2021 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Dritter Teil der Seminarreihe (Beginn 23.04.2021)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C21-46</b>	04.06.2021 14:00–17:00 Uhr	Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C21-31 Ausgebucht</b>	09.06.2021 14:00–16:00 Uhr	Honorar- und Abrechnungs- unterlagen – richtig lesen und verstehen – für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
<b>C21-19</b>	16.06.2021 17:00–19:00 Uhr	Datenschutz in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>C21-55 Abgesagt</b>	18.06.2021 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Vierter Teil der Seminarreihe (Beginn 23.04.2021)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>D21-11 Ausgebucht</b>	02.06.2021 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Dritter Teil der Seminarreihe (Beginn 13.01.2021)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
<b>D21-7 Abgesagt</b>	05.06.2021 18:30–22:45 Uhr	14. Sommernachtsball	Bilderberg „Bellevue Hotel Dresden“ Große Meißner Straße 15 01097 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D21-23 Ausgebucht</b>	16.06.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis – Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D21-12 Ausgebucht</b>	16.06.2021 15:30–19:30 Uhr	Arzthelferinnen-Kompaktseminar	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	nichtärztliches Personal – nur für Praxen, deren Praxis- inhaber an den Seminaren zum QM-System QisA teilgenommen haben
<b>D21-18</b>	16.06.2021 16:00–20:30 Uhr	Heute dreht sich alles um meinen Kopf – bin ich krank?	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Vertragsärzte, angestellte Ärzte
<b>D21-38</b>	07.07.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die innerhalb von drei Monaten ihre Tätigkeit aufgenommen haben
<b>D21-42 Ausgebucht</b>	21.07.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L21-56</b>	02.06.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 3 (Zusatzmodul) – Ambulantes Operieren	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-27</b>	02.06.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L21-50 Ausgebucht</b>	09.06.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L21-20</b>	09.06.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-71</b>	12.06.2021 09:00–14:00 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L21-41</b>	16.06.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-6</b>	16.06.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Praxisführung unter der Lupe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-74</b>	19.06.2021 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-44 Ausgebucht</b>	23.06.2021 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Dritter Teil der Seminarreihe (Beginn 05.05.2021)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-28</b>	23.06.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L21-44 Ausgebucht</b>	23.06.2021 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte – Vierter Teil der Seminarreihe (Beginn 05.05.2021)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-2</b>	02.07.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L21-38</b>	25.08.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

# In Trauer um unsere Kollegen

Frau Dr. med.  
**Christa Dix**

geb. 26. April 1928 gest. 3. März 2021

Frau Christa Dix war bis 27. August 2012  
als Fachärztin für Allgemeinmedizin  
in Hartmannsdorf tätig.

.....

Herr Dr. med.  
**Peter Raff**

geb. 27. Juni 1950 gest. 10. Januar 2021

Herr Peter Raff war  
als Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Boxberg tätig.

.....

Herr Dr. med.  
**Klaus Geidel**

geb. 13. Juli 1933 gest. 3. April 2021

Herr Klaus Geidel war bis 31. Dezember 1997  
als Facharzt für Augenheilkunde  
in Leipzig tätig.

.....

Herr Dr. med.  
**Hans-Georg Schneider**

geb. 14. März 1929 gest. 10. März 2021

Herr Hans-Georg Schneider war bis 3. Januar 1999  
als Facharzt für Diagnostische Radiologie  
in Leipzig tätig.

.....

Herr Sanitätsrat Dr. med.  
**Klaus Kirchhof**

geb. 7. Juli 1941 gest. 6. April 2021

Herr Klaus Kirchhof war bis 6. April 2021  
als Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Delitzsch tätig.

.....

Herr Obermedizinalrat Dr. med.  
**Klaus Wiedemann**

geb. 7. Juli 1941 gest. 30. Januar 2021

Herr Klaus Wiedemann war bis 30. September 2019  
als Praktischer Arzt  
in Burgstädt tätig.

.....

Herr Dr. med.  
**Dieter Lorenz**

geb. 15. Mai 1938 gest. 26. Februar 2021

Herr Dieter Lorenz war bis 31. März 1994  
als Facharzt für Allgemeinmedizin  
in Glauchau tätig.

.....



Foto: © topntp – www.fotosearch.de

# Der modernste Campus des Landes – neue Gebäude der Medizinischen Fakultät in Pécs

Derzeit studieren mehr als 3.500 junge Leute aus 67 Nationen an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs in ungarischen, deutschen und englischen Programmen. Die Fakultät verfügt über 19 theoretische Institute und 28 Kliniken mit mehr als 500 Ärzten, Forschern und Experten.

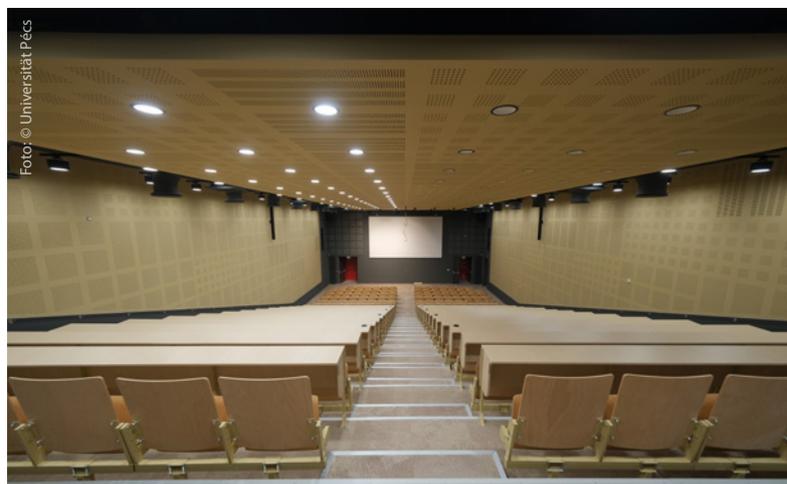


Das neue Theoretische Gebäude

Der Campus, der einer umfassenden Erneuerung unterzogen wird, befindet sich im Herzen von Pécs, in einem 7.700 Quadratmeter großen, modernen Forschungsgebiet, wo Medizin-, Zahnmedizin- und Pharmaziestudenten gemeinsam studieren. Ein 13.000 Quadratmeter großes Bibliotheks- und Wissenszentrum hilft, den Wissenshunger zu stillen.

Im Geiste der Wettbewerbsfähigkeit, der Verbesserung der Ausbildungsqualität, der Innovation und der Schaffung eines inspirierenden Umfelds wurden an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs enorme Erneuerungen vorgenommen.

Das Flaggschiff dieses Projekts ist das neue Theoretische Gebäude von 15.000 Quadratmetern, das den Erwartungen der Studierenden des 21. Jahrhunderts angepasst ist: Es wird mit Smart-Technologien ausgestattet sein, mit kommunikationstechnischen Geräten, mit hochmoderner „SKILL“-Umgebung, die die Studierenden auf die praktische Ausbildung vorbereitet. Neben vier großen Hörsälen gibt es 34 Seminarräume, unter denen auch spezialisierte Studentenlabors eingerichtet wurden.



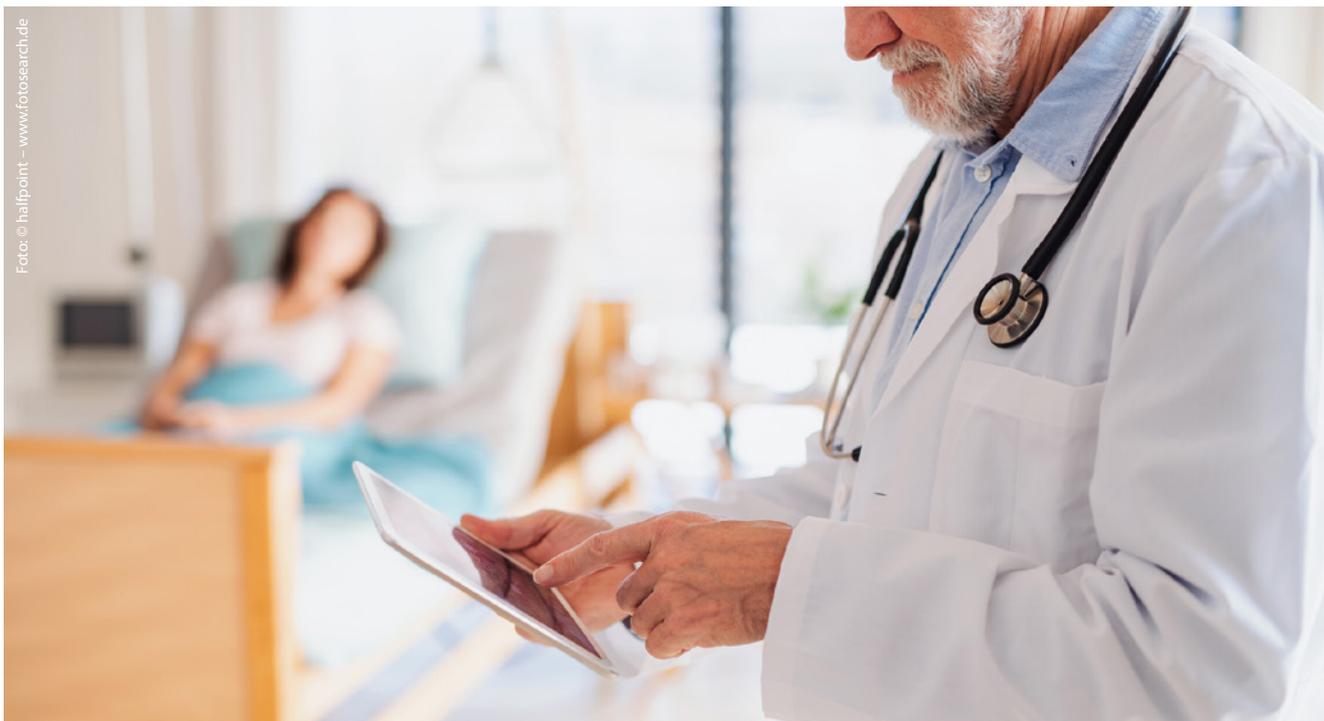
Die Hörsäle bieten den Studierenden genügend Platz

Das neue Theoretische Gebäude ist der erste wichtige Meilenstein bei der Erneuerung der Infrastruktur der Medizinischen Fakultät, und weitere sollen folgen. Die grundlegende Erneuerung des gesamten Campus ist in vollem Gange, damit Studierende aus aller Welt in einer der modernsten, innovativsten und inspirierendsten Universitäten empfangen werden können.

– Nach Informationen der Universität Pécs –

## Zusammenarbeit am medizinischen Informationsobjekt „Krankenhaus-Entlassbrief“ zwischen KBV und DKG

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben ihre Zusammenarbeit bei der Entwicklung medizinischer Informationsobjekte (MIO) bekräftigt.



Als Teil des Entlassmanagements regelt der Krankenhaus-Entlassbrief (KH-E) den Übergang von der stationären in die nachfolgende Versorgung und dient dem Austausch relevanter Informationen zwischen allen Beteiligten. Im Fokus stehen die Weiterbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt, die Entlastung der Versicherten und ihrer Angehörigen sowie die Verbesserung der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Versorgungsbereichen. Mit der Digitalisierung des Krankenhaus-Entlassbriefes verfolgen DKG und KBV gemeinsam das Ziel, versorgungsrelevante Informationen strukturiert und sicher zwischen Krankenhäusern und weiterbehandelnden Personen auszutauschen.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur strukturierten Übertragung von medizinischen Daten im Gesundheitswesen definiert die KBV bereits seit 2020 medizinische Informationsobjekte (MIO), die ab 1. Januar 2022 innerhalb der elektronischen Patientenakte in der Versorgung eingesetzt werden. Nach dem

digitalen Impfpass, dem Mutterpass, dem zahnärztlichen Bonusheft und dem Kinder-Untersuchungsheft soll nun der Krankenhaus-Entlassbrief folgen.

Geplant ist dieses MIO in enger Abstimmung zwischen DKG und KBV, unter Mithilfe der eigens für die Entwicklung der MIOs gegründeten mio42 GmbH. Die fachliche Führung für die Umsetzung übernimmt dabei die DKG. Die technische Umsetzung und die organisatorische Prozessbegleitung für Kommentierung und Benennungserstellung erfolgen durch die KBV.

Ziel ist eine zeitnahe Entwicklung des MIO „Krankenhaus-Entlassbrief“ und eine Kommentierung in der zweiten Hälfte dieses Jahres. Wie gewohnt wird das MIO auf der dafür bereitgestellten Kommentierungsplattform [mio.kbv.de](http://mio.kbv.de) öffentlich zugänglich gemacht.

– Nach Informationen von KBV und DKG –

# Muster-Weiterbildungsordnung beschlossen: neuer Studiengang für Psychotherapeuten

**Der 38. Deutsche Psychotherapeutentag hat mit großer Mehrheit eine Muster-Weiterbildungsordnung für Psychotherapeuten beschlossen. Damit nimmt die zweite Säule der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Reform der Psychotherapeutenausbildung Gestalt an.**

Durch das Gesetz und die Approbationsordnung für Psychotherapeuten ist die Ausbildung künftig breit und modern aufgestellt. Das universitäre Masterstudium soll dazu beitragen, dass der Nachwuchs beständig auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gebracht werden kann.

Absolventen des neuen Studiengangs können sich nach Studium und Approbation in einer mindestens fünfjährigen Weiterbildung zu Fachpsychotherapeuten qualifizieren. Dabei können sie sich für die Versorgung in den Gebieten Kinder und Jugendliche, Erwachsene oder Neuropsychologische Psychotherapie spezialisieren. Diese Weiterbildung ist künftig die Voraussetzung, um Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln.

Die Musterordnung stellt sicher, dass Fachpsychotherapeuten für alle Facetten des Berufes qualifiziert werden. Dabei sind mindestens zwei Jahre Weiterbildung in einem Krankenhaus und mindestens zwei Jahre in einer Ambulanz oder Praxis zu absolvieren. „Die Weiterbildung ist ein weiterer Beitrag dazu, die psychotherapeutische Versorgung qualitativ und quantitativ

zu verbessern“, bewertete **Dr. Dietrich Munz**, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), die Neuerung.

Darüber hinaus ist auch eine Qualifizierung für psychotherapeutische Tätigkeiten in institutionellen Bereichen wie der Jugendhilfe oder somatischen Rehabilitation möglich.

Die Muster-Weiterbildungsordnung berücksichtigt die modernen Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die neue Weiterbildung ist sowohl in Voll- als auch in Teilzeit möglich.

Mit dem Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentags ist der Startschuss für die weitere Umsetzung der Weiterbildung gefallen. Parallel werden bis zum Herbst noch die Details zur Weiterbildung in den Psychotherapieverfahren erarbeitet. Spätestens Ende 2022 wird es erste Absolventen der neuen Studiengänge geben. Bis dahin müssen die Psychotherapeutenkammern die ersten Weiterbildungsstätten anerkannt haben.

– Nach Informationen der Bundespsychotherapeutenkammer –



## Sie erhalten unsere **Rundschreiben zu tagesaktuellen Informationen** noch/ausschließlich per Fax?

Da der Faxversand deutlich kostenintensiver ist, möchten wir Sie dringend bitten, falls noch nicht erfolgt, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Wir würden gern möglichst bald auf einen ausschließlichen Versand per E-Mail umsteigen.

### **Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an:**

- sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de
- sicherstellung.dresden@kvsachsen.de
- sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de





**kv.dox**



# Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so  
einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie:  
mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse  
sichern unter [www.kvdox.kbv.de](http://www.kvdox.kbv.de)

NUR FÜR  
KV-MITGLIEDER  
UND FÜR NUR  
**6,55 €\***  
ZZGL. MWST.  
IM MONAT

**KBV**

KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

\* plus 3,03 € Rechnungspauschale zzgl. MwSt. pro Quartal

# Rescue-Impf-App: digitale Unterstützung bei Sprachbarrieren zur Corona-Impfaufklärung

Zur Unterstützung des Impf-Personals in den Impfzentren und Arztpraxen steht ab sofort eine neue App für die COVID-19-Impfaufklärung von nicht-deutschsprachigen oder sehgeschädigten Personen sowie von Gehörlosen zum kostenlosen Download bereit.

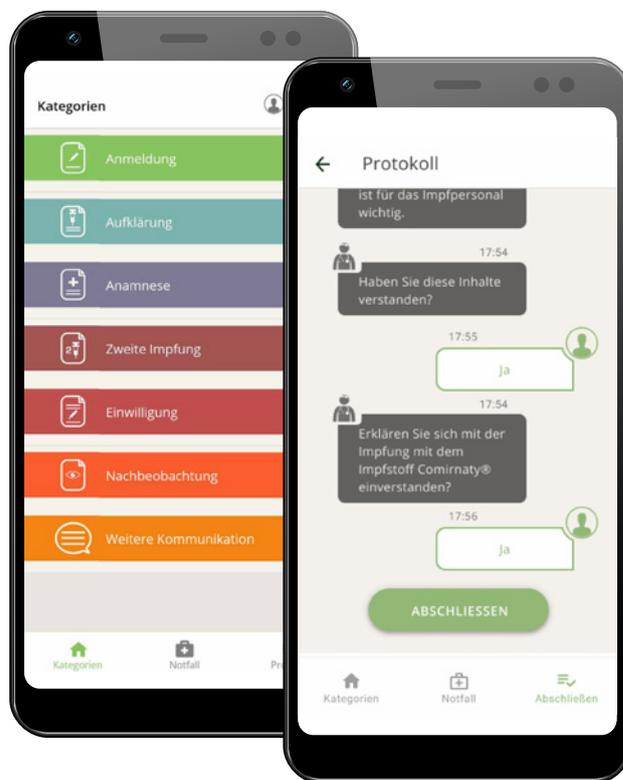
Die App ermöglicht den Zugang zu relevanten Informationen zu den verfügbaren Impfstoffen über eine interaktive Darstellung von Text oder Gebärdensprache auf dem Smartphone. Medizinisches Personal kann mit der App wichtige Informationen etwa zu Vorerkrankungen oder Allergien bei Personen, die sich impfen lassen wollen, in Erfahrung bringen.

Die App deckt mehr als 35 Sprachen einschließlich Gebärdensprache ab und ermöglicht eine rechtssichere Aufklärung und Anamneseerhebung. Dabei werden keine personenbezogenen Daten auf dem Smartphone oder Tablet erzeugt oder gespeichert.

Die Rescue-Impf-App wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt. Alle Inhalte und Funktionen wurden in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut erstellt und sind medizin- und datenschutzrechtlich geprüft.

Der Download erfolgt über den Google Play Store für Android und im App Store für iOS und iPad OS.

– Nach Informationen der aidminutes GmbH, des BMG und des RKI –





teNeues Media

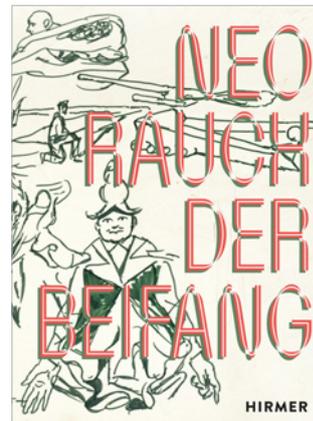
### Stille Städte

Als die Welt den Atem anhielt

Das London Eye im Stillstand, vor strahlend blauem Himmel. Venezianische Gondeln, schlafend unter Planen. Die Fontana di Trevi in Rom, Schloss Sanssouci in Potsdam, die Brooklyn Bridge in New York, die Innenstadt von München an der Frauenkirche oder das Münchner Hofbräuhaus, der Place de la Concorde – der größte und meist frequentierte Platz von Paris, das berühmte Café de Flore am Pariser Boulevard Saint-Germain, das sogar während des Zweiten Weltkriegs jeden Tag geöffnet war – alle menschenleer. Mitten am Tag.

Dieser Bildband zeigt Momentaufnahmen berühmter Orte, die man so nicht kennt. Der große Lockdown, der die Menschen weltweit im Frühjahr und Sommer 2020 in ihre Wohnungen verbannte, hat solche Aufnahmen möglich gemacht. Sie fangen einerseits den Kontrast ein von Orten, die sonst überfüllt, nun vereinsamt sind. Andererseits zeigen sie ästhetische Strukturen, die man sonst kaum wahrnehmen kann: die Symmetrie von Plätzen und Boulevards, die Schönheit eines unbelebten Sandstrands, die Harmonie von Fassaden, von keinen Werbebotschaften verstellt. Ästhetik trifft Unbehagen: einmalige Impressionen aus mehr als 60 Städten. Ein Buch, das die Erinnerung an eine besondere Phase in der Geschichte der Menschheit bewahrt. Text: Deutsch und Englisch.

2021  
192 Seiten, 150 Farbfotografien  
Format 19,5 × 24,0 cm, 19,90 Euro  
Hardcover  
ISBN 978-3-96171-319-6  
TENEUES Verlag



Hg. Brigitte Hausmann

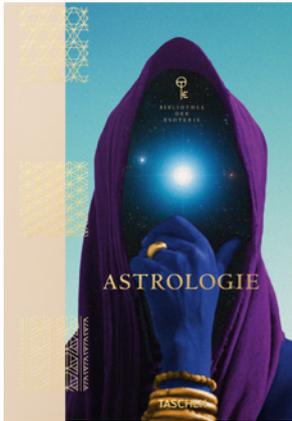
### Neo Rauch

Der Beifang

Neo Rauch, 1960 in Leipzig geboren, zählt international zu den herausragenden und erfolgreichsten Malern der Gegenwart und den Begründern der sogenannten Neuen Leipziger Schule. Beunruhigend erscheinen seine Bildwelten, rätselhaft die Figuren in ihren Handlungen. Der vorliegende Band vereint zumeist großformatige Malereien auf Papier. Sie kreisen um Themen, die ihm am Herzen liegen – darunter biografische Erlebnisse oder sein Selbstverständnis als Künstler.

Neo Rauchs Werk transformiert die Außenwelt und schöpft zugleich in außerordentlichem Maß aus der Innenwelt und der vom Unter- und Unbewussten gespeisten Imagination des Künstlers. Die Publikation präsentiert rund 100 großformatig abgebildete und zumeist vierfarbige Papierarbeiten aus dem Privatbesitz des Malers, die mehrheitlich nach 2000 entstanden, viele davon aus den letzten zehn Jahren. Rauch gewährt einen intimen Blick in sein derzeitiges Schaffen. Ein aktuelles Künstlerinterview sowie die anschauliche Aufschlüsselung seiner Werke ermöglichen einen frischen Zugang zu diesem singulären Œuvre. Profunde Beiträge erläutern Sichtweisen auf das Werk. Die gleichnamige Ausstellung zu dieser umfangreichen Begleitpublikation findet in Berlin im Gutshaus Steglitz bis zum September 2021 statt.

2021  
144 Seiten, 96 Abbildungen in Farbe  
Format 21,0 × 28,0 cm, 29,90 Euro  
Klappenbroschur  
ISBN 978-3-7774-3739-2  
HIRMER Verlag



Andrea Richards, Susan Miller, Jessica Hundley, Thunderwing

### Astrologie Bibliothek der Esoterik

Eine visuelle Geschichte der Astrologie – vom uralten Wissen zur modernen Praxis. Seit den Anfängen der Menschheit, quer durch alle Kulturen und Glaubenssysteme, wurde am Himmel nach Anzeichen von sinnstiftender Bedeutung gesucht. Die Bewegung der Sterne und ihr Bezug zum menschlichen Leben ist seit Jahrtausenden das zentrale Feld der Astrologie, einer Praxis, die Ehrfurcht und Verehrung erzeugt, aber auch das Verständnis von uns und der Welt.

Die heutigen Horoskope als die bekannteste Form astrologischen Wissens reichen zurück bis zu den Babyloniern, Ägyptern und Griechen. Astronomie und Astrologie waren einst Schwesternwissenschaften: Die Königskammer der Großen Pyramide in Gizeh wurde gebaut, um sich an den Sternbildern auszurichten, die Perser wetteiferten mit den Griechen um die Errichtung der ersten Sternwarte, Galileo fertigte Horoskope für die Medicis an. Doch mit der Aufklärung und der Geburt exakter Wissenschaften verzog sich die Astrologie an geheime Orte. Von da aus inspirierte sie Literatur, Kunst sowie Psychologie und beeinflusste Künstler und Denker wie Goethe, Byron oder Blake. Spätere Bewegungen führten die Praxis wieder zurück in den Mainstream. Dieses Buch ist das erste Kompendium seiner Art – von Höhlenmalereien bis zur zeitgenössischen Kunst.

2021  
520 Seiten  
Format 17,0 × 24,0 cm, 30,00 Euro  
Hardcover, Halbleinen  
ISBN 978-3-8365-8523-1  
TASCHEN Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:  
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

## IMPRESSUM

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V.i.S.d.P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*  
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916  
presse@kvsachsen.de  
www.kvsachsen.de  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de  
Dresden: dresden@kvsachsen.de  
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

#### Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916  
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.  
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

#### Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit  
presse@kvsachsen.de

#### Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c  
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

#### Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2021

# Informationsmaterial für Ärzte und Patienten zum Impfen gegen Corona liegt bereit

Das kostenfreie Material zur Impfaufklärung kann ab sofort in den Bezirksgeschäftsstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig abgeholt bzw. angefordert werden.

Wie bereits im Heft 02/2021 der KVS-Mitteilungen angekündigt, stellt der Freistaat Sachsen Informationsmaterial für Ärzte und Patienten zum Impfen gegen Corona zur Verfügung. Dieses ist nun in den Bezirksgeschäftsstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig als **Informationspaket zur Mitnahme bzw. zum Versand** für Sie zusammengestellt. Ein Satz Informationsmaterial enthält:

- 1 Poster A2
- 2 Leitfäden für Ärzte (Infoblatt in A4)
- 10 Prioritätenlisten (4-seitiges Falblatt in A4)
- 50 Patienteninformationen (8-seitige Broschüre in A5)

Bitte beachten Sie, dass die aktuell gültigen Impfpriorisierungen noch nicht im gedruckten Material berücksichtigt wurden. Die jeweiligen Aktualisierungen können Sie jederzeit auf der Internetpräsenz des Sächsischen Sozialministeriums abrufen. Dort

besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich die o.g. Informationsmaterialien herunterzuladen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in Ihrer zuständigen Bezirksgeschäftsstelle. Im Direktionsbezirk Chemnitz liegt es auch in den Bereitschaftsdienst-Praxen zur Mitnahme bereit.

## Informationen

[www.zusammengegecorona.de](http://www.zusammengegecorona.de)  
[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) > Coronaschutzimpfung

## Abruf in verschiedenen Sprachen

[www.rki.de](http://www.rki.de) > Infektionsschutz > Impfen > Informationsmaterialien zum Impfen > Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Impfung mit Vektorimpfstoff

– Die Bezirksgeschäftsstellen –

## Anzeige

## Ärztetag Fr., 18. Juni 2021 / 15:30 Uhr

**Bilderberg Bellevue Hotel Dresden**

Anmeldung unter: 0351 4818125

Teilnehmerbeitrag 95 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen








**Pöppinghaus** ■ **Schneider** ■ **Haas**

- **Gesellschaftsvertrag und Praxisnachfolge**  
Referent: Dr. jur. Michael Haas, Fachanwalt für Medizinrecht  
Korreferent: Prof. Dr. Edgar Strauch
- **Nicht jede Ehe hält ein Leben lang – der richtige Ärzte-Ehevertrag**  
Referentin: Diana Wiemann-Große, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
- **Disruptive Technologien in der Medizin**  
Referent: Prof. Dr. rer. nat. Christian Franken, Digital Health Systems GmbH
- **Erfolgsbeteiligung angestellter Ärzte und vertragliche Voraussetzungen**  
Referent: Philipp Schneider, Fachanwalt für Arbeitsrecht
- **Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung – Chancen und Risiken**  
Referentin: Dr. jur. Annkatrin Behne, Rechtsanwältin
- **Vorweggenommene Erbfolge und Vermögensübertragung zu Lebzeiten**  
Referentin: Diana Wiemann-Große, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

**Pöppinghaus : Schneider : Haas**      Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
 Rechtsanwälte PartGmbH      [kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](mailto:kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)  
 Maxstraße 8 · 01067 Dresden      [www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](http://www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)

# Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



# Wir suchen Sie als Hautärztin/Hautarzt in den Bereichen Bautzen sowie Löbau/Zittau

## Das können Sie erwarten:

- attraktive Standorte mit dringendem Versorgungsbedarf
- familienfreundliches Umfeld mit Kinder-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- interessante und expandierende Arbeitgeber für Ihre/n Partner/in

## Wir bieten Ihnen Unterstützung:

- beim Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit und Aufbau der Praxisprozesse
- Zahlung eines Investitionskostenzuschusses von bis zu 100.000 Euro sowie die Gewährung eines Mindestumsatzes
- bei der Bewältigung Ihrer persönlichen und familiären Belange

## Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Stefan Topp

Telefon: 0351 8828-3304

E-Mail: [stefan.topp@kvsachsen.de](mailto:stefan.topp@kvsachsen.de)

